



L'ORÉAL ÖSTERREICH [STIPENDIEN FÜR JUNGE GRUNDLAGEN-FORSCHERINNEN IN ÖSTERREICH]

PROGRAMMSTATUTEN

Die Welt braucht Forschung. Die Forschung braucht Frauen.

L'ORÉAL Österreich vergibt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Stipendien für junge Grundlagen-Forscherinnen auf dem Gebiet der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik zur Finanzierung, Fortsetzung oder Ausarbeitung von Projekten in Österreich.

Ausschreibung

L'ORÉAL Österreich vergibt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission im Rahmen der internationalen, weltweiten Kooperation „For Women in Science“ zwei Stipendien an österreichische Grundlagenforscherinnen auf dem Gebiet der Medizin, der Naturwissenschaften oder der Mathematik. Zwei weitere Stipendien werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert.

Die Stipendien haben eine Laufzeit von **6-12 Monaten**, sind mit jeweils **€ 25.000** dotiert und nicht teilbar. Die Vergabe erfolgt in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Diese Österreich-Initiative versteht sich als nationale Erweiterung des gemeinsamen, weltweiten Engagements von L'ORÉAL und UNESCO zur Würdigung des Beitrags von Frauen für die Forschung und zum Abbau von Karriere-Hindernissen für Wissenschaftlerinnen. Mit den Stipendien sollen weibliche wissenschaftliche Nachwuchstalente gefördert werden, die entweder durch überdurchschnittliche Studienergebnisse oder namhafte Publikationen qualifiziert sind.

Bewerbungsvoraussetzungen

Eingeladen zur Bewerbung für ein L'ORÉAL Österreich-Stipendium sind junge Wissenschaftlerinnen in der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik, die

- ihr Doktors-/PhD-Studium vor nicht mehr als drei Jahren begonnen haben (Prae-doc)
oder
- ihr Doktors-/PhD-Studium vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen haben (Post-doc),

- österreichische Staatsbürgerinnen sind oder seit mindestens drei Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben,
- ein konkretes Projekt in Österreich im Bereich der Grundlagenforschung in den oben genannten Fachrichtungen vorlegen (Projekte in verwandten Studienrichtungen, die einen experimentellen Forschungsansatz verfolgen, können ebenfalls berücksichtigt werden), und
- Publikationen (peer review) vorweisen können.

Ausnahmen

Verzögerungen (bis max. 3 Jahre) bedingt durch (Kinder-)Betreuungspflichten werden berücksichtigt. Ausnahmen sind vor Antragstellung durch Rücksprache mit der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Bewerbungsmodalitäten

Den Antragstellerinnen steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW schriftlich mitzuteilen.

Die gleichzeitige Bewerbung für ein anderes Stipendienprogramm der ÖAW ist nicht möglich.

Zielsetzung

Mit den Stipendien sollen weibliche wissenschaftliche Nachwuchstalente (Prae- und Post-docs) gefördert werden, die entweder durch überdurchschnittliche Studienergebnisse oder durch namhafte Publikationen qualifiziert sind.

Zielsetzung ist die Unterstützung von Forscherinnen, die kurz vor Abschluss ihres Doktorats-/PhD-Studiums stehen oder ihr Doktorats-/PhD-Studium vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen haben (Postdoktorandinnen).

Insbesondere ist das Stipendium für folgende Fälle vorgesehen:

- zur Fertigstellung einer Dissertation oder
- zur Ausarbeitung eines Forschungsprojekts für die Antragstellung bei (inter)nationalen Förderorganisationen oder
- zur Rück-Integration nach einem Forschungsaufenthalt im Ausland bzw. nach der Elternkarenz.

Das Projekt muss in Österreich durchgeführt werden, kurze projektbezogene Auslandsaufenthalte sind möglich.

Anträge zur Anschub- oder Zwischenfinanzierung einer Dissertation werden nicht akzeptiert.

Bewerbungen für die Ausarbeitung eines Forschungsprojekts für einen Drittmittelantrag sind auch dann möglich, wenn das Doktorats-/PhD-Studium zum Einreichtermin noch nicht abgeschlossen ist, jedoch vor der Entscheidung über die Stipendienvergabe (im Juni/Juli) beendet sein wird. In diesem Fall ist der geplante Zeitpunkt des Abschlusses bei der Bewerbung mitzuteilen.

Höhe und Dauer der Förderung

Das Stipendium kann ab dem Zeitpunkt der Verständigung der betreffenden Kandidatin über die Vergabeentscheidung bis Ende des laufenden Jahres angetreten werden.

Dauer der Förderung

L'ORÉAL Österreich-Stipendien werden für eine Laufzeit von 8 - 12 Monaten (Doktorandinnen) bzw. 6 - 8 Monaten (Postdoktorandinnen) vergeben.

Höhe der Förderung

Die Höhe des Stipendiums beträgt 25.000,- Euro.

Der Betrag wird wahlweise gesamt oder in zwei Raten (zum Antritt und nach der Hälfte der Laufzeit) ausgezahlt.

Verwendung

Das Stipendium soll der Abdeckung des Lebensunterhalts dienen. Teile davon können auch für Kurse, Seminare, Kongresse, kurze Forschungsaufenthalte im In- und Ausland, Kinderbetreuung oder Sachmittel verwendet werden.

Bedingungen

Den Antragstellerinnen steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW schriftlich mitzuteilen.

Die gleichzeitige Bewerbung für ein anderes Stipendienprogramm der ÖAW ist nicht möglich.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Auswahlverfahren

Das Vergabekomitee besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Österreich tätig sind. Die Komiteemitglieder werden von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften nominiert.

Das Auswahlverfahren für ein L'ORÉAL Österreich-Stipendium dauert ca. vier Monate.

Die ausgewählten Stipendiatinnen werden nach der Entscheidung des Vergabekomitees (in der Regel Mitte Juli) schriftlich verständigt.

Über die Gründe für oder gegen die Bewilligung kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auswahlkriterien

Wesentliches Auswahlkriterium ist die Exzellenz der aktuellen und vergangenen Forschung der Antragstellerin sowie ihre Pläne für die zukünftige Forschung.

Bewertet werden die wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellerin, der Innovationsgehalt und die Methodik der aktuellen und zukünftigen Forschungsansätze sowie die Durchführbarkeit der geplanten Projekte.

Ablauf des Auswahlverfahrens

Die Anträge werden den Mitgliedern des Vergabekomitees entsprechend des jeweiligen Fachbereichs zugeordnet. Dabei wird streng auf mögliche Befangenheitsgründe geachtet. Das bedeutet zunächst, dass Komiteemitglieder und Antragstellerinnen nicht an derselben Universität bzw. derselben Forschungseinrichtung tätig sein dürfen. Darüber hinaus werden mögliche berufliche oder private Nahe- bzw. Konkurrenzverhältnisse berücksichtigt.

Vorauswahl

In der ersten Auswahlrunde entscheidet das Vergabekomitee, welche Anträge extern begutachtet werden. Gelangt das Gremium zur Ansicht, dass ein Antrag nicht den Kriterien des Förderprogramms entspricht, wird dieser abgelehnt.

Für die Anträge, die extern begutachtet werden, schlagen die Komiteemitglieder geeignet erscheinende Gutachter:innen vor, die im Ausland tätig sind. Bei der Auswahl wird streng auf Befangenheitsgründe bzw. mögliche Interessenskonflikte geachtet.

Es gibt keinen fixen Pool an Gutachter:innen; für jeden Antrag werden Expert:innen gesucht, die die Beurteilung aufgrund ihrer eigenen wissenschaftlichen Erfahrung bzw. Forschungstätigkeit entsprechend den internationalen Standards im jeweiligen Fachgebiet beurteilen können. Diese Gutachter:innen sind ehrenamtlich tätig, d.h. sie erhalten für diese Tätigkeit keine finanzielle Entschädigung.

Antragstellerinnen haben das Recht (z.B. aus Konkurrenzgründen oder wegen eines Schulenstreits), bis zu drei Wissenschaftler:innen ohne Begründung vom Begutachtungsverfahren auszuschließen.

Begutachtungsverfahren

Für jeden Antrag im Rahmen des Programms L'ORÉAL Österreich wird mindestens ein Gutachten eingeholt. Bei interdisziplinären Anträgen, die mehrere Forschungsgebiete umfassen, kann die Anzahl erhöht werden.

Ein Gutachten besteht aus einer schriftlichen Stellungnahme sowie aus der formalen Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Antragstellerinnen und von Teilaspekten des Forschungsprojekts auf einer Skala von 1-10 (1-2 = unzureichend, 9-10 = hervorragend):

1. Wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellerin
2. Originalität des Forschungsprojekts
3. Klarheit der Forschungsfragen (Hypothesen) und methodischer Aufbau
4. Durchführbarkeit des Projekts (Institutsausstattung, wissenschaftliches Umfeld)

Schließlich werden die Gutachter:innen gebeten, eine zusammenfassende Empfehlung abzugeben, ob der Antrag uneingeschränkt förderungswürdig sei oder abgelehnt werden soll.

Falls die schriftliche Stellungnahme nicht aussagekräftig ist, wird ein weiteres Gutachten eingeholt. Die Gutachter:innen werden gebeten, mögliche Befangenheitsgründe bekannt zu geben. Wenn eine Befangenheit im Nachhinein festgestellt wird, wird das Gutachten nicht gewertet.

Stipendienvergabe

Die Entscheidung über die Auswahl der Stipendiatinnen erfolgt in der Vergabesitzung.

Die Komiteemitglieder erstellen auf Basis der Gutachten eine Reihung der ihnen zugeordneten Anträge und präsentieren diese dem Komitee. Die Anträge werden im Vergleich behandelt; dabei werden die Gutachten, aber auch andere Kriterien – wie Studienverlauf und -dauer, Publikationsleistung, Mobilität – eingehend diskutiert.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird vom gesamten Komitee getroffen.

Nach Erhalt des Stipendiums

Verpflichtungen

Die Stipendiatinnen verpflichten sich, sich für die öffentliche Kommunikation fotografieren zu lassen und an der Verleihungsfeier teilzunehmen. Wenn in den 12 Monaten nach der Verleihung (maximal zwei) Veranstaltungen speziell für und mit ihnen geplant sind, wird erwartet, dass sie daran teilzunehmen.

Sie können auch für nicht kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der Kommunikation des Programms L'ORÉAL-UNESCO „For Women in Science“ gefilmt und interviewt werden.

Diese Fotos, Videos und Texte können für schriftliche und audiovisuelle Veröffentlichungen sowie für die Verbreitung in österreichischen und internationalen Medien verwendet werden. Eine schriftliche Genehmigung für die Bildrechte muss von jeder Stipendiatin unterzeichnet werden.

Berichtlegung

Spätestens 3 Monate nach Beendigung der Laufzeit ist ein Abschlussbericht per E-Mail jeweils an die Österreichische UNESCO-Kommission ([walder-wintersteiner\(at\)unesco.at](mailto:walder-wintersteiner@unesco.at)) und an die Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW ([barbara.haberl\(at\)oeaw.ac.at](mailto:barbara.haberl@oeaw.ac.at)) zu schicken.

[Stand: Dezember 2024]